

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland  
am 22. Dezember 2011 im Kreishaus in Husum**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr von Wecheln, Stellvertretender Vorsitzender, Husum
- 2.) Herr Uekermann, Tinnum/Sylt
- 3.) Frau Mock-Hofeditz, Husum
- 5.) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 6.) Herr Lorenzen, Wyk/Föhr
- 7.) Herr Marwig, Tümlauer Koog
- 8.) Herr Schröder, Reußenköge
- 9.) Herr Piepgras, Hallig Hooge
- 10.) Herr Dr. Rösner, Husum
- 11.) Herr Dr. Schenke, Schobüll
- 12.) Frau Ruddeck, Tönning
- 13.) Herr Förster, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Herr Wagner, Wyk/Föhr
- 2.) Herr Jeß, Norddorf/Amrum
- 3.) Herr Paulsen, Westerland
- 4.) Herr Prof. Dr. Reise, List/Sylt

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Frau Gaus, Husum
- 2.) Frau Edlefsen, Pellworm

IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Meurs-Scher
- 2.) Frau Knoke
- 3.) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 4.) Herr Hehnke
- 5.) Herr Dr. Borchardt
- 6.) Frau Wieben-Pauls

V als Gast

- 1.) Herr Martin Momme
- 2.) Herr Maarten Ruth
- 3.) Herr Dr. Georg Nehls

## **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 22.12.2011**
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 15.09.2011**
- TOP 4: Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms  
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 5: Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**
- TOP 6: Antrag der RWE Dea auf Explorationsbohrungen im  
Dithmarscher Wattenmeer**
- TOP 7: Verschiedenes**
- TOP 8: Termine**

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr von Wecheln, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zusätzlich richtet er dem erkrankten Vorsitzenden, Landrat Harrsen, die besten Genesungswünsche aus. Danach wird Frau Silvia Gaus als neues stellvertretendes Mitglied für den Landesnaturschutzverband für das Nationalparkkuratorium verpflichtet.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 22.12.2011**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 22.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 15.09.2011**

Die Niederschrift über die Sitzung am 15.09.2011 wird einstimmig genehmigt.

Herr von Wecheln bedauert, dass der Erwartung des Kuratoriums aus seinem Beschluss vom 15.09.2011 zum Muschelfischereiprogramm nicht gefolgt wurde und das Ministerium die fachlichen Bewertungen der Fachabteilungen Naturschutz und Wasserwirtschaft nicht übersandt hat.

**TOP 4: Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms**

Frau Knoke führt in das Thema ein und erläutert den Sachstand und das bisherige Verfahren. Sie bittet Herrn Momme die Eckpunktevereinbarung kurz in Erinnerung zu rufen und den Entwurf des Muschelprogramms vorzustellen.

Herr Momme stellt die Eckpunkte des neuen Muschelprogramms vor. Das neue Muschelprogramm soll vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2026 laufen.

Wesentliche Eckpunkte des neuen Muschelprogramms seien

- die Verwendung von LAT (Lowest Astronomical Tide) statt MSpTNW (Mittlere Springtideniedrigwasserlinie) als Abgrenzung zwischen dem für die Muschelfischerei und –kultur zugänglichen Sublitoral (ständig wasserbedeckte Bereiche) vom nicht nutzbaren Eulitoral (trockenfallendes Watt). Damit werde der Verwendung der LAT in den Seekarten gefolgt. Der als trockenfallend definierte Bereich wird dadurch vergrößert, so dass den Muschelfischern Flächen zur Nutzung verloren gehen.
- Besatzmuschelfischerei ist nur in Zone 2 mit Ausnahme der durch die Zone 1 führenden Fahrwasser (sie gehörten nach NPG zur Zone 2) zulässig. Wenn in der Zone 2 nachweislich keine befischbaren Bestände an Besatzmuscheln gefunden werden, werden ausnahmsweise auf Antrag Einzelvorkommen in den bisher für die Muschelfischerei zulässigen vier Gebieten in der Zone 1 und den durch die Zone 1 führenden Fahrwassern zur Befischung freigegeben. Mindestens die Hälfte der gefundenen Muschelvorkommen solle aber unbefischt bleiben.
- Begrenzung der Muschelkulturbezirke wie bisher auf 2000 ha
- zusätzlich 400 ha für Saatmuschelgewinnungsanlagen. Diese bestünden aus Schwimmkörpern mit künstlichen Substraten.

— die Muschelimporte von außerhalb des Wattenmeeres sollten nach einem Stufenschema langsam auslaufen.

Zu den Muschelimporten habe es kürzlich ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig gegeben, wonach der Import von Miesmuscheln unzulässig sei. Die Begründung zum Urteil bleibe abzuwarten.

Für die Austernfischerei seien keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Die Fischerei auf Trogmuscheln solle ab 2016 nicht mehr erlaubt werden.

Frau Knoke erläutert das bisherige Verfahren. Von den beiden Nationalparkkuratorien sei eine AG Muschelfischereiprogramm initiiert worden, die mehrfach auch gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) getagt und sich mit den Einzelheiten der vorgesehenen Programmänderung befasst habe. Die AG habe Leitlinien zur Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms erarbeitet. Sie erläutert kurz die drei Varianten (s.u.).  
Variante 1) Verlängerung mit bestimmten Änderungen der Eckpunkte  
Variante 2) Ablehnung des neuen Muschelfischereiprogramms  
Variante 3) Moratorium bis die Urteilsbegründung des OVG Schleswig vorliegt

Herr Ewaldsen fragt, wer in der AG dabei gewesen sei.

Herr von Wecheln berichtet, dass vom Kuratorium Nordfriesland Landrat Harrsen, Herr Dr. Rösner und er selber AG-Mitglieder gewesen seien.

Herr Ewaldsen bemängelt, dass die Muschelfischer bei den vorbereitenden Sitzungen nicht vertreten gewesen seien.

Herr Dr. Rösner ergänzt, dass bei den vorherigen Gesprächen zur Erarbeitung der Eckpunkte die Naturschutzseite ebenfalls nicht vertreten gewesen sei.

Herr von Wecheln stellt klar, dass Herr Dr. Hansen auf ausdrückliche Bitte beider Landräte als Geschäftsführung der Kuratorien teilgenommen habe. Dies sei auch bereits bei der zweiten AG-Sitzung erläutert worden.

Herr Momme stellt die Varianten der Entscheidungsleitlinie vor. Sie lägen den Kuratoriumsmitgliedern als „Entscheidungsleitlinien für die Fortschreibung des Muschelprogramms“ vor.

Variante 1a

1. Kuratorien erhalten vor Änderung des Muschelprogramms sowie vor Erteilung der Erlaubnisse nach Ziffer 4.1.9 und 4.2.1.8 sowie bei den Befreiungen nach Ziffern 4.1.3 und 4.2.1.2 des Muschelprogramms rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme
2. die Organisation der Krabbenfischer ist vor Genehmigung von Muschelkulturbezirken (MKB) und SMA anzuhören, Priele sollen trotz SMA für die Krabbenfischerei durchgehend befischbar bleiben; SMA sollen – sofern möglich - mit eingespülten Stahlrohren (statt Betonsteinen) verankert werden.
3. Feststellung, dass nicht alle MKB gleichzeitig genutzt sind
4. vor Dithmarschen dürfen max. 175 ha SMA-Flächen ausgewiesen werden, über die Erfahrungen wird berichtet

5. SMA-Gesamtfläche außerhalb von MKB wird auf 300 ha begrenzt. Die Summe der Fläche aus MKB und SMA darf inklusive 100 ha Kohärenzfläche 2300 ha nicht übersteigen.
6. Die Ausnahmemöglichkeit zur Besatzmuschelfischerei in Zone 1 wird auf 2 Gebiete und die Fahrwasser beschränkt.
7. Die Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) muss zu einem positiven Ergebnis kommen.
8. Importregelungen werden nicht in das Muschelfischerei-Programm (MFP) aufgenommen.

#### Variante 1b

wie Variante 1a in den Punkten 1 – 7

8. Für die Importe wird eine dem OVG-Urteil entsprechende Regelung getroffen.

#### Variante 2

Der Fortschreibung des MFP wird nicht zugestimmt. Erlaubnisse zum 1.1.2012 nach bisherigem MFP, wenn FFH-VP positiv.

#### Variante 3

Moratorium, neue Verhandlungen, sobald OVG-Urteilsbegründung vorliegt. Erlaubnisse zum 1.1.2012 nach bisherigem MFP, wenn FFH-VP positiv.

Herr Momme wirbt ausdrücklich für Variante 1.

Herr Piepgras kritisiert die persönliche Bevorzugung einer Variante durch Herrn Momme. Damit sei eine objektive Bewertung der Varianten sowie eine Entscheidungsoffenheit für die Kuratoriumsmitglieder nicht mehr gegeben.

Herr von Wecheln geht von einer objektiven Diskussion aus. Er merkt aber an, die Entscheidung Dithmarschens mit zu berücksichtigen. Er bittet Frau Knoke darum, den Beschluss des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen vorzustellen.

Frau Knoke stellt den Beschluss des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen vor, der mit 10 zu 5 Stimmen für die vorzeitige Verlängerung eines modifizierten Muschelfischereiprogramms und gegen ein Moratorium ausgefallen sei, also die Variante 1 b mit ergänzenden Modifizierungen. Die vom Kuratorium Dithmarschen beschlossenen Modifizierungen werden an die Wand projiziert.

Herr von Wecheln erwähnt, dass die Naturschutzverbände (Schutzstation Wattenmeer, Landesnaturschutzverband und WWF) eine ergänzende Variante in die Diskussion eingebracht hätten und verweist auf die diesbezügliche Tischvorlage. Diese Variante laufe im Kern ebenfalls auf ein Moratorium hinaus.

Herr von Wecheln fasst im Ergebnis zusammen, dass damit drei Varianten zur Abstimmung stünden und eröffnet die Diskussion.

Herr Wagner gibt zu Variante 1, Punkt 1 zu bedenken, dass eine zwangsläufige Beteiligung der Kuratorien in allen Angelegenheiten der Muschelfischerei einen höheren bürokratischen Aufwand bedeute, der nicht immer erforderlich sei. Die NPV solle entscheiden, bei welchen Vorgängen die Kuratorien beteiligt werden sollten.

Herr von Wecheln sieht diese Probleme nicht und möchte sich nicht das Recht nehmen lassen, diese Entscheidung als Kuratorium selbst zu treffen und Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Wagner fragt zu Variante 1, Punkt 2 nach, was die Modifikation des Dithmarscher Kuratoriums bedeute, dass Krabbenfischer nun echt beteiligt werden sollten.

Herr Momme erläutert, dass die Krabbenfischer vor Genehmigung von Flächen für Miesmuschelkulturbezirke und Saatmuschelgewinnungsanlagen zu informieren und zu beteiligen seien. Dies sei für das MLUR kein Problem, da dies bislang schon so gehandhabt werde.

Herr Wagner kritisiert zu Variante 1, Punkt 7, dass Ausnahmen für die Muschelfischerei auch möglich sein müssten für den Fall, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht zu einem positiven Ergebnis komme. Von dieser Regelung müsse abgewichen werden können.

Herr Piepgras erwidert, dass Ausnahmen fachlich und rechtlich nicht möglich seien. Entweder sei die Muschelfischerei FFH verträglich, dann könne sie stattfinden oder sie sei eben nicht verträglich, dann könne sie nicht ausgeübt werden.

Herr Wagner führt hinsichtlich der beiden Varianten 1a und 1b zu den Muschelimporten aus, dass die Importe die derzeit schwierige Lage überbrücken sollten. Außerdem dienten sie zur Bestandserhaltung der Miesmuscheln im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Die Muschelfischerei sei wichtig für einen gesunden Muschelbestand im Nationalpark. Die Gerichtsentscheidung des OVG sei nicht nachvollziehbar, auch wenn die Gründe für diese Entscheidung bislang nicht bekannt seien. Er bezweifle, dass das OVG-Urteil inhaltlich etwas hergäbe und gehe davon aus, dass es so nicht rechtskräftig werde, sondern letztlich das Bundesverwaltungsgericht entscheiden werde. Denn die Muschelfischer seien nicht verantwortlich für den Bestandsrückgang der Miesmuscheln im Nationalpark. Er kündigt an, dass bei einem tatsächlichen Importverbot die Suche nach Muschelbänken im Sublitoral intensiviert werden müsse, denn die Importregelung sei ein Ausgleich für andere Einschränkungen, die die Muschelfischer betreffen. Abschließend plädiert Herr Wagner für Variante 1b).

Herr Jeß erklärt, dass das OVG-Urteil nach den Ausführungen von Herrn Momme erhebliche Auswirkungen auf die Muschelfischerei haben könne. Da die SMA noch in der Erprobung seien, sei die Frage, ob die Muschelfischerei in anderen Bereichen den Nutzungsdruck werden erhöhen müssen.

Herr Momme erklärt, dass das so nicht stimme. Von 1995 bis 2005 seien überhaupt keine neuen befischbaren Besatzmuschel-Vorkommen gefunden worden, ab 2005 nur an zwei Stellen, davon lag eine in dem Bereich der Zone 1 bzw. der Fahrwasser, der jetzt für die Ausnahmemöglichkeiten vorgesehen sei. Jedoch sei es nach den vorgesehenen Regelungen nur unter ganz bestimmten Vorraussetzungen möglich, dort zu fischen, nämlich wenn in der Zone 2 des Nationalparks keine befischbaren Muschelbänke gefunden werden.

Herr Ruth führt dazu weiter aus, dass seit dem Beginn des Muschelfischereiprogramms 1997 bis heute bei Anlegung der zukünftigen Kriterien

keine Ausnahmen für die Fischerei in Zone 1 bzw. der durch sie hindurchführenden Fahrwasser möglich gewesen wären.

Herr Jeß fragt, ob die Muschelfischerei zum Erliegen kommen könne, wenn keine Besatzmuscheln vorhanden seien, gleichzeitig keine Importe mehr möglich und die SMA noch nicht voll einsatzfähig seien.

Herr Momme bestätigt, dass dies möglich sei. Er führt auf Nachfrage weiter aus, dass, wenn die FFH-Verträglichkeit für die Muschelfischereiausübung nicht festgestellt werde, die Möglichkeit einer FFH-Ausnahmeprüfung und damit einer Abweichungsentscheidung bestehe, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse daran bestehe. Die Hürden dafür seien jedoch sehr hoch.

Herr Dr. Rösner plädiert für die Tischvorlage, die die Positionen der Naturschutzverbände Schutzstation Wattenmeer, WWF und LNV wiedergäbe. Eine gemeinsame einvernehmliche Lösung durch die von den Kuratorien initiierte AG mit dem MLUR sei kaum zu erwarten gewesen.

Er erinnert daran, dass man sich in einem Nationalpark und damit einem Schutzgebiet der höchsten Kategorie befinde. Herkömmliche Nutzungen seien hier zwar zulässig, jedoch würden insbesondere die Importe und die neuen Saatmuschelgewinnungsanlagen keine traditionelle Nutzung darstellen und seien als Eingriffe in den Nationalpark zu bewerten. Auch wenn die Ursachen für den Rückgang der Miesmuscheln um etwa 90 % vielfältig und nicht abschließend bekannt seien, sei aus Sicht der Naturschutzverbände von einer Mitverantwortung der Muschelfischerei für den Rückgang auszugehen. Eine Akteneinsicht der Naturschutzverbände habe ergeben, dass auch innerhalb des Ministeriums durchaus verschiedene Meinungen vertreten würden. Er bedaure, dass die Nationalparkverwaltung auch heute nicht inhaltlich Stellung nehme.

Herr Dr. Rösner thematisiert das Gutachten zur FFH-Verträglichkeit der Muschelfischerei, das ihm vorliege. Dieses sei seiner Meinung nach unzureichend. Da eine fachliche Stellungnahme der Naturschutzbehörden dazu nicht vorgelegt worden sei, würde er Herrn Dr. Nehls bitten, dazu Stellung zu nehmen. Abschließend betont Herr Dr. Rösner, dass den Naturschutzverbänden sehr daran gelegen sei, einen Kompromiss zu finden. Da die Varianten 1-3 keine ausreichende Grundlage seien, hätten die Naturschutzverbände mit der Tischvorlage eine eigene Variante vorgelegt, die ein Moratorium für 1 Jahr, evtl. auch nur für ein halbes Jahr beinhalte, um Zeit zur Kompromissfindung zu haben. Er fordert die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums auf, sich ihrer Funktion für den Nationalpark bewusst zu sein und sich stärker für seinen Schutz zu engagieren.

Herr Momme schlägt vor, dass Herr Dr. Nehls nochmals die Ursachen für den Bestandesrückgang erläutern solle.

Herr Dr. Nehls erklärt, dass Schwankungen der Muschelbestände grundsätzlich normal seien. In der Regel seien kalte Winter sogar gut für den Brutfall im folgenden Sommer. Verluste durch Ereignisse, wie beispielsweise Stürme, Eisgang, aber auch Fischerei konnten in der Vergangenheit wieder ausgeglichen werden. Jedoch sei dies im Moment nicht der Fall und es käme trotz zweier kalter Winter nicht zu einer ausreichenden Wiederansiedlung. Wahrscheinlich liege der Grund bei der starken Prädation der Jungmuscheln kurz nach der Ansiedlung. Die genauen Abläufe seien jedoch nicht bekannt. Die Muschelfischerei sei im trocken fallenden Watt seit

etlichen Jahren nicht zulässig und somit auch nicht ursächlich für den dortigen Rückgang der Bestände um etwa 90 %. In den Niederlanden und in Niedersachsen hätten sich die Muschelbestände gut erholt, nicht jedoch in Schleswig-Holstein und in Dänemark. Es ist auch nicht prognostizierbar, wann und ob es zu einer Regeneration der Bestände kommen werde. Dies müsse bei der Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms berücksichtigt werden.

Herr von Wecheln fragt, ob es dazu Ergänzungen von Herrn Ruth gebe.

Herr Ruth schließt sich den Aussagen von Herrn Dr. Nehls grundsätzlich an. Die guten Ansiedlungen von Jungmuscheln seien nach wenigen Wochen wieder verschwunden. An Seezeichen z.B. könnten sie sich jedoch halten. Vieles spräche für Wegfraß durch Seesterne und Krebse. Die Muschelfischerei dünne lediglich die Bestände aus und bringe sie dann verdichtet auf den Kulturflächen wieder aus.

Herr Piepgras merkt an, dass er im Kuratorium weder die Seite der Fischereiwirtschaft noch der Naturschutzverbände vertrete. Als Bürgermeister und Halligbewohner sei er aber besorgt, wenn es z.B. um die Hallig Hooge herum seit vielen Jahren keine Muschelbänke mehr gäbe. Bezüglich der Nachhaltigkeit habe er ernsthaft Sorge, dass die Fischerei nicht mehr nachhaltig betrieben werde. Sehr kritisch sehe er die Äußerungen von Herrn Wagner gegenüber der Naturschutzseite und auch dessen Rechtsverständnis hinsichtlich des OVG Urteils. Ein sensibler Umgang mit der Natur im Wattenmeer sei unverzichtbar. Die Gesamtheit der Nutzungen im Nationalpark müsse objektiv betrachtet werden, was jedoch nicht geschehen sei. Daher fordere er einen vernünftigen und ruhigen Umgang mit der Fragestellung der Muschelfischerei. Insbesondere empfinde er den zeitlichen Druck, unter dem weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssten, als unzumutbar.

Herr Jeß fragt Herrn Dr. Nehls, ob ein Erfolg der Saatmuschelgewinnungsanlagen, der in anderen Gebieten beobachtet wurde, auch für unseren Bereich erwartet werden könne.

Herr Dr. Nehls antwortet, dass die Ansiedlung von Muschellarven von vielen Faktoren abhängig sei. Daher seien Aussagen zur Funktionsfähigkeit der SMA schwierig. Es gäbe keine Hinweise, dass sich das Larvenangebot verschlechtert habe, aber der Erfolg sein auch noch von anderen Faktoren abhängig. Es gäbe jedoch keinen Grund zur Annahme, wieso diese hier schlechter funktionieren sollten, als dies anderswo der Fall ist.

Herr von Wecheln schlägt vor, den Einsatz von Saatmuschelgewinnungsanlagen durch eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung begleiten zu lassen.

Herr Dr. Rösner unterstützt die Forderung von Herrn Piepgras nach mehr Zeit und Ruhe im Verfahren, um so die Spannung aus dem Konflikt heraus zu nehmen. Die Ermittlung der Ursachen für die derzeitige Situation der Muscheln sei schwierig. Seit jeher gäbe es Prädation auf Muscheln. Auch der Wegfall der Muscheln im Sublitoral habe eine gewisse Relevanz. Eventuell sei auch die genetische Ausstattung der importierten Muscheln dafür verantwortlich, dass deren Ansiedlung nicht so funktioniere wie erhofft.



Herr Ewaldsen erinnert, dass vor 12 Jahren auf Hooge die Muschelfischer für das Verschwinden der Muscheln verantwortlich gemacht worden seien. Daher seien Ansiedlungsversuche mit Muscheln an diesen Stellen durchgeführt worden, die jedoch fehlgeschlagen seien. Zum Thema Nachhaltigkeit führt er aus, dass die Muschelfischer von der Nachhaltigkeit der Muschelfischerei überzeugt seien. Die hohen Investitionen von 10 – 12 Mio. € zeigten, dass die Muschelfischer an eine langfristige Perspektive glauben und die Fischerei eine Zukunft habe. Die möglicherweise mitimportierte Mittelmeer-Miesmuschel sei lediglich eine Unterart der hiesigen Miesmuschel. Der Brutfall verdrifte von den Niederlanden bis nach Schleswig-Holstein und Dänemark. Herr Ewaldsen macht abschließend deutlich, dass es immerhin um 150 Arbeitsplätze in der Region gehe.

Herr Piepgras erwidert, dies seien wichtige Argumente. Er hinterfrage aber, wieso für derart wichtige Entscheidungen so ein Zeitdruck aufgebaut werde.

Herr Ewaldsen erklärt, dass dabei die Planungssicherheit wegen der Abschreibung der Investitionsmittel wichtig sei. Die Anlagen müssten bis März gebaut und aufgestellt sein, die Schiffe müssten umgebaut werden. Außerdem fehlten die Saatmuscheln. Ein anderes Verfahren sei nicht möglich oder erlaubt gewesen, wie z.B. das Scheitern der ursprünglich im Beltringharder Koog geplanten Saatmuschelgewinnung gezeigt habe.

Herr Lorenzen führt aus, dass es gegenüber dem Nationalpark vor dessen Gründung große Bedenken gab, er jedoch heute akzeptiert sei. Vor 25 Jahren hätten die Muschelfischer den Nationalpark noch flächendeckend durchpflügt. Heute sei die von den Muschelfischern genutzte Fläche mit 0,5% relativ klein. Außerdem bestünden heute erheblich mehr Regulierungen, wie auch das vorgesehene Muschelprogramm zeige, und seien die Gesetze relativ restriktiv, gerade im Verhältnis zu anderen Bereichen des Wattenmeeres. Bezüglich der Varianten plädiere er für die Variante 1b), da damit allen Interessensgruppen entgegen gekommen werde und die Schlussfolgerungen aus dem OVG-Urteil noch nachträglich aufgenommen werden könnten.

Herr Jeß merkt an, dass das Urteil des OVG nicht ignoriert werden dürfe. Die Konsequenzen könnten gravierend sein. Er erinnert an die Ausführungen von Herrn Momme. Man soll sich daher ein halbes Jahr Zeit nehmen und erst einmal die Begründung des OVG abwarten. Ohne diese Begründung seien langfristige Entscheidungen gar nicht möglich.

Herr Dr. Schenke erklärt, dass ein Moratorium wegen der laufenden Kosten der Muschelfischer schwierig umsetzbar sei und dass auch Einnahmen erzielt werden müssten. Ein Verbot der Fischerei in Zone 1 sei für ihn unvorstellbar. Die Muschelfischer würden illegalisiert. Er wirft der Nationalparkverwaltung vor, zuerst die Muschelfischer und dann die Krabbenfischer aus dem NP- zu verdrängen. Wenn dann kleinere Fahrwasser in Zone 1 nicht mehr gekennzeichnet würden, dürfe dort auch nicht mehr gefahren werden und der Wassersport wäre ausgeschlossen. Irgendwann werde alles im Wattenmeer verboten sein, Im Übrigen hätte er die Aktion „Expedition Wattenmeer“ im letzten Jahr viel besser durchführen können als der WWF.

Herr Dr. Reise betont noch einmal drei Unsicherheiten, die aus seiner Sicht eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen: Die Ursachen für den extremen

Rückgang der Miesmuschelbänke seien unklar und es bestehe noch Unklarheit bzgl. des OVG-Urteils und der FFH-Verträglichkeit. Er macht daher folgenden Kompromissvorschlag: Aufgrund der schlechten Miesmuschelbestände und der Unsicherheiten bezüglich der Ursachen, der ausstehenden Begründung des OVG-Urteils und der unzureichenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung lehnt das Kuratorium die Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms des MLUR zum derzeitigen Zeitpunkt ab. Eine Neuberatung finde in einem Jahr statt. Genehmigungen seien in dem Zeitraum des Moratoriums nach dem alten Programm möglich. Herr Prof. Dr. Reise betont, dass sich eine nachhaltige Muschelfischerei an den vorhandenen Muschelbeständen orientieren müsse.

Herr von Wecheln stellt fest, dass dieser Vorschlag in Richtung der Vorlage der Naturschutzverbände gehe.

Herr Dr. Rösner erklärt, dass die „Expedition Wattenmeer“ eine Aktion des sh:z war und nicht vom WWF. Rechtssicherheit für die Muschelfischerei sei erforderlich, diese gäbe es jedoch zur Zeit gerade nicht. Dies gelte auch für die neue Nutzung von Saatmuschelgewinnungsanlagen. Wenn man Rechtssicherheit wolle, müsse das Verfahren von Anfang an kooperativ ausgerichtet sein. Es sei keinesfalls akzeptabel, einen Beschluss zu fassen, wenn die zuständige Nationalparkverwaltung praktisch einem Redeverbot unterliege. Das sei nicht hinnehmbar. Da Herr Ewaldsen das Urteil zum Beltringharder Koog angesprochen habe, wolle er nochmals deutlich machen, dass Rechtssicherheit für die Muschelfischerei nur zu erreichen sei, wenn gemeinsam nach Lösungen gesucht werde, die auch von den Naturschutzverbänden akzeptiert werden könne. Andernfalls sei keine Lösung des Konflikts erreicht. Auch aus diesem Grunde brauche man das Moratorium..

Herr Förster schließt sich dem Kompromissvorschlag von Herrn Prof. Dr. Reise an.

Herr Uekermann erinnert als Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses des Kreistages Nordfriesland daran, dass es auch dort viele Diskussionen gegeben habe. Die wichtigsten Fakten seien bekannt. Es gäbe auf beiden Seiten Argumente, die nachvollziehbar seien, aber auf beiden Seiten auch völlig überzogene Positionen. Die AG habe keine Einigung erzielen können. Auch in einem halben Jahr würde dies nicht anders sein. Weitere Gespräche würden keine einvernehmlichere Lösung des Problems erreichen. Er betont jedoch, dass ein Kompromiss zwischen Fischern und Naturschutz weiterhin wichtig wäre. Der Beschluss des Nationalparkkuratoriums Dithmarschens sei vernünftig und er plädiere dafür, sich ebenfalls von dieser Argumentation leiten zu lassen.

Herr Piegras betont, dass die Zeit des Moratoriums keine Denkpause sein dürfe, sondern genutzt werden könne und müsse, damit sich alle zusammensetzen und zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

Herr von Wecheln erinnert daran, dass das Nationalparkkuratorium zwar in seiner letzten Sitzung mehr Zeit gefordert habe, dass aber ein Auftrag des MLUR vorliege und heute entschieden werden müsse.

Herr von Wecheln formuliert folgende Sätze, die als Modifikationen der bisherigen Variante 1 b den Vorlagen hinzugefügt werden und als Beschlussgrundlage des Kuratoriums für Variante 1 dienen:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland plädiert für die Variante 1 b: mit folgenden Modifikationen:

Vorangestellt

„Das Kuratorium kritisiert den Zeitablauf und den Zeitdruck, unter dem die Entscheidung getroffen werden musste.“

Zu Ziffer 2): Standorte in Abstimmung mit den Krabbenfischern, jährliche Einigung mit den Krabbenfischern, wo die SMA hinsollen.

Zu Ziffer 4) Wissenschaftliche Begleitung, alle 2 Jahre ein Bericht, damit rechtzeitig auf Veränderungen reagiert werden kann.

**Die Variante 2 (Ablehnung der Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms) wird mit 15 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.**

**Die Variante 1b (Zustimmung zur Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms gemäß der Entscheidungsleitlinien Variante 1 b mit den oben genannten Modifikationen) wird mit 9 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.**

Über die Variante 3 (Moratorium angelehnt an die Tischvorlage der Naturschutzverbände einschließlich der Modifikationen von Prof. Dr. Reise) wird nicht mehr abgestimmt, da die Variante 1 b bereits angenommen worden ist.

Hinweis:

Das Muschelfischereiprogramm wurde unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland vom MLUR am 30.12.2011 in Kraft gesetzt, die öffentlich-rechtlichen Verträge zur Miesmuschelfischerei und zur Austernfischerei unterschrieben und die entsprechenden Erlaubnisse erteilt. Die Endfassung des Programms und der Verträge sowie jeweils eine Mustererlaubnis (evtl. datenschutzrechtlich relevante Passagen geschwärzt) sind diesem Protokoll als Abschluss der Diskussion beigefügt.

## **TOP 5: Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Herr Dr. Koßmagk-Stephan erläutert anhand der mit der Einladung versendeten Sachstandsinformation die aus dem Jahr 2008 stammende MSRL. Sie habe das ehrgeizige Ziel, alle EU-Meere bis 2020 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. In der Umsetzung müssen auch die anderen relevanten EU-Richtlinien berücksichtigt werden. Der Zeitplan der Umsetzung der MSRL sieht folgende Schritte vor:

- bis 2012 die Anfangsbewertung, die Definition des guten ökologischen Zustandes und die Festlegung von Umweltzielen vorzunehmen
- bis 2014 die Überwachungsprogramme zu entwickeln und
- ab 2015 erste Maßnahmen umzusetzen.

Im November 2011 sind die drei Berichte zu Schritt 1 der Öffentlichkeit vorgestellt worden und können nun von jedermann kommentiert werden. Sie sind im Internet zu finden unter:

<http://www.meeresschutz.info/index.php/berichte.html>

Die jetzt vorgelegte Anfangsbewertung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich die Nordsee nicht in einem ökologisch guten Zustand befindet.

**TOP 6: Antrag der RWE Dea auf Explorationsbohrungen im Dithmarscher Wattenmeer**

Frau Knoke berichtet kurz über den o. g. Antrag. Sie weist darauf hin, dass Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Einladung für die Kuratoriumssitzung verschickt worden seien. Eine Darstellung sei auch von der Internet-Seite der RWE-DEA unter [www.erdölsucher.de](http://www.erdölsucher.de) abrufbar.

Von der RWE-DEA sei ein Antrag auf drei Erkundungsbohrungen im Dithmarscher Watt und parallel ein Antrag auf eine Erkundungsbohrung im niedersächsischen Gebiet gestellt worden. Der Antrag in Schleswig-Holstein werde derzeit auf Vollständigkeit geprüft. Im Rahmen eines Verfahrens würden dann die Träger öffentlicher Belange und damit auch die Kuratorien beteiligt werden.

Herr von Wecheln fordert hierzu zur Mitarbeit der Mitglieder des Nationalparkkuratoriums auf.

**TOP 7: Verschiedenes**

Strategie für nachhaltige Tourismusentwicklung im Wattenmeer

Herr Dr. Meurs gibt anhand der gemeinsamen Tischvorlage von NordseeTourismusService (NTS) und Nationalparkverwaltung einen kurzen Sachstandsbericht zur Arbeit an einer zukünftigen Strategie für nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer. Er weist besonders auf die nächsten Schritte hin: Im Januar und Februar würde dazu eine Online-Umfrage stattfinden. Alle Kuratoriumsmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten Gelegenheit, an der Umfrage teilzunehmen. Am 26. Januar 2012 finde ein Stakeholder-Workshop in Hamburg statt. Besonders wichtig sei der regionale Workshop am 22. März 2012 in Husum, bei dem Akteure aus der Region aufgefordert sind, ihre Ideen und Ziele für einen nachhaltigen Tourismus einzubringen. Dazu wird eine gesonderte Einladung erfolgen.

**TOP 8: Termine**

Herr von Wecheln schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland gegen 12:30 Uhr. Die nächste Sitzung wird für den 08.03.2012 festgelegt. Er dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und den Referenten für ihre Vorträge. Zum Schluss verabschiedet er Frau Wieben-Pauls, die die Nationalparkverwaltung zum Ende des Jahres verlässt und so auch die Geschäftsführung des Nationalparkkuratoriums zum Ende des Jahres abgibt, und dankt ihr für die gute Zusammenarbeit.